

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung: Ergänzung der Anlage I zur Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Bestimmung der Stimmrechte nach § 91 Abs. 2a S. 3 SGB V

Vom 22. Mai 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen, die Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz S. 3256), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen], wie folgt zu ändern:

I. Die Anlage I zur Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

1. Zeile 6 wird durch folgende Zeilen ersetzt:

”

6. a) Heilmittel-Richtlinie (Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung)	KBV
6. b) Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte (Richtlinie über die Verordnung von Heilmitteln in der vertragszahnärztlichen Versorgung)	KZBV

“

2. Die Spalte „Stimmberechtigte Organisationen der Leistungserbringer“ wird in der Zeile 51 ergänzt um „/KZBV“

II. Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. Mai 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken